



**STADT MEERBUSCH**  
DER AUSSCHUSS-  
VORSITZENDE

## Niederschrift

über die Sitzung des **Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften** am  
12. Juni 2007

<b>Tagesordnung</b>	<b>Seite</b>
Anwesenheit	2
<b>II. ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>3</b>
2.0 Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg;	3
2.1 Zustimmung zum Rechtsplanentwurf	3
2.2 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages	3
2.3 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages	3
2.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	3
3.0 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld	4
3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses	4
3.2 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	4
3.3 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB	4
3.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	4
4.0 Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße	5
4.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption	5
4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	5
5.0 Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei	6
5.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB	6
5.2 Beschluss der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 4a (3) BauGB	6
6.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße	8
6.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	8
6.2 Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB	8
6.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB	8
7.0 Grundstücksangelegenheiten; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2007 zur vergünstigten Vergabe von Wohnbaugrundstücken an Familien mit Kindern	9
8.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse	10
9.0 Termin der nächsten Sitzung	10
10.0 Verschiedenes	10

## **Anwesenheit**

Sitzungsort: Städt. Mataré-Gymnasium, Niederdonker Straße 36, Meerbusch-Büderich

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Ratsherr Schoenauer

von der CDU-Fraktion:

Ratsfrauen Homuth-Kenklied, Kox, Schoppe,  
Ratherrn Becker, Damblon, Stüttgen, Wartchow, Wehrspohn  
sachkundige Bürger Bender, Stocks ,

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes,

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Wellhausen,  
Ratsherr Rettig,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsherr Peters,  
sachkundiger Bürger Behlen (bis TOP 11/18:25 Uhr),

von der Verwaltung:

BM Spindler  
Frau Herrmann, Herren Hansen, Hüchtebrock, Kirsten, FB 4  
Herr Trapp FB 5  
Frau Schröter, Herr Gatzlik, FB 6,

Es fehlen:

sachkundiger Bürger Jankowsky

Schriftführer

Herr Hansen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bezweifelt Ratsherr Rettig die Notwendigkeit der Beschlüsse zu TOP 6 zum jetzigen Zeitpunkt, weil eine Entscheidung über den neuen Standort des Kultur- und Bürgerhauses noch nicht getroffen sei.

Bürgermeister Spindler weist darauf hin, dass in der kommenden Ratssitzung dieses Thema zuvor schon im Haupt- und Finanzausschuss beraten wurde.

## II. ÖFFENTLICHE SITZUNG

### 2.0 **Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg;**

#### 2.1 **Zustimmung zum Rechtsplanentwurf**

#### 2.2 **Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages**

#### 2.3 **Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages**

#### 2.4 **Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

#### **Beschluss:**

#### 2.1 Zustimmung zum Rechtsplanentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 265 zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 2.2 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfs des städtebaulichen Vertrages Stadt ./ Fa. Ten Brinke gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), zum Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg in der Vertragsfassung vom 15. Mai 2007 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

#### 2.3 Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt stimmt dem Entwurf des städtebaulichen Vertrages Stadt ./ Andreas Hoppe gemäß § 11 Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), zum Bebauungsplan Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg in der Vertragsfassung vom 15. Mai 2007 zu.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

#### 2.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3(2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 265, Meerbusch-Osterath, Görgesheideweg einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom

23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst im Süden die Flurstücke 193 (Sichtdreieck), 192 (Teilbereich Meyersweg), 195, 442, 443, 1001 und 1003 (Gehweg Görgesheideweg) sowie 1004

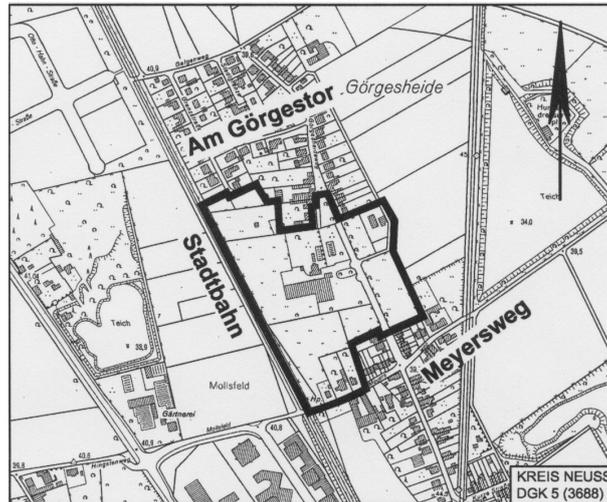
Osten die Flurstücke 168 (Feldweg), 780, 815, 1048, 1280, 1281, 1282, 1283 und 1284

Norden die Flurstücke 1009, 1010, 1145, 1146, 1291 und 1294

Innenbereich Flurstück 1002 (Gartenbaubetrieb Hoppe)

alle der Flur 2, Gemarkung Osterath

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sprecher im Rat zu TOP 2.2 und 2.3 :** Ratsherr Schoenauer

- 3.0 **1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld**
- 3.1 **Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
- 3.2 **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**
- 3.3 **Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB**
- 3.4 **Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

**Beschluss:**

**3.1 Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, das Aufstellungsverfahren für die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch - BauGB - vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13 BauGB fortzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**3.2 Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch keine Äußerungen vorgebracht wurden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3.3 Ergebnis der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

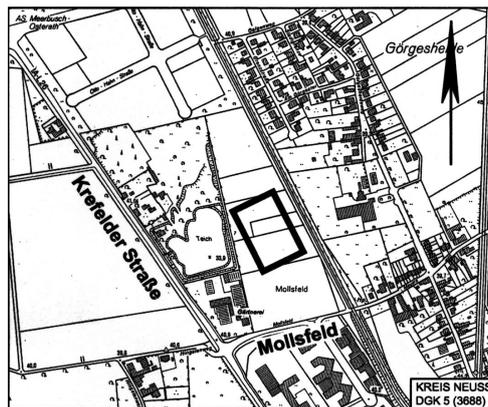
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stellt fest, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) Baugesetzbuch keine Äußerungen mit Einwendungen vorgebracht wurden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 3.4 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet nördliches Mollsfeld einschließlich der Entwurfsbegründung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414 in der zur Zeit geltenden Fassung zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfasst Teilbereiche der Flurstücke 1255 und 1256 der Flur 2, Gemarkung Osterath und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplanänderung treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 231 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 4.0 **Bebauungsplan Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße**
- 4.1 **Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption**
- 4.2 **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

**Beschluss:**

#### 4.1 Zustimmung zur städtebaulichen Konzeption

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften verweist die Angelegenheit zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

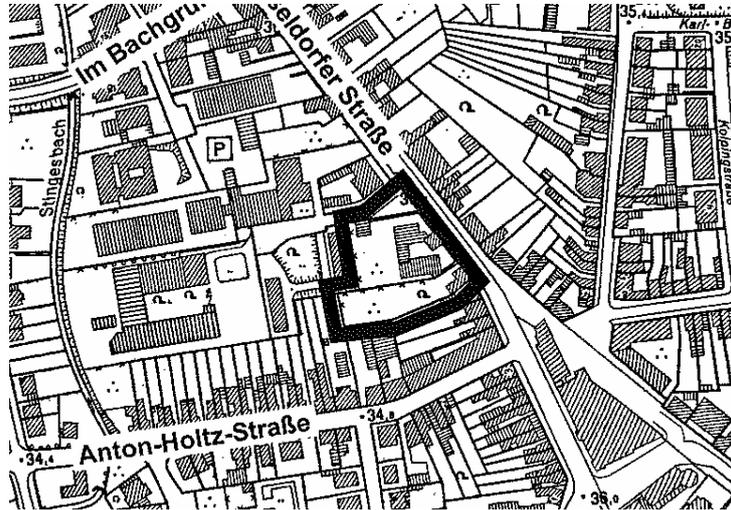
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 4.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289, Meerbusch-Büderich, Düsseldorfer Straße gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13a BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 19 bis 24 der Flur 39 der Gemarkung Büderich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sprecher im Rat zu TOP 4.2:** Ratsherr Schoenauer

- 5.0 **Bebauungsplan Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei**
- 5.1 **Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB**
- 5.2 **Beschluss der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 4a (3) BauGB**

**Beschluss:**

5.1 Beschluss über Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei hat gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung vom 18. April 2007 bis einschließlich 23. Mai 2007 öffentlich ausgelegt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wie folgt:

1. Einwender 1 Schreiben/Anfrage vom 15. Mai 2007  
 Die am 13. 5. 1975 eingetragene, beglaubigte Baulasterklärung von 28 Stellplätzen zugunsten der angegebenen Begünstigten wird im Rechtsplanentwurf berücksichtigt. Im Bebauungsplanentwurf wird die als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkplätze festgesetzte Fläche dahingehend überplant. Jedoch wird der beigefügte Lageplan, in dem die Stellplätze eingezeichnet sind, nicht zu Grunde gelegt, da die Zeichnung nicht mit der heutigen Örtlichkeit übereinstimmt. Dem jetzigen Rechtsplanentwurf lag der seit 1991 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 50 BD zu Grunde, der die Parkplatzfläche an der Straße Kanzlei - unberücksichtigt der o. g. Baulast - ebenfalls als Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkplätze festsetzt. Bei der zum seinerzeitigen Bauleitplanverfahren durchgeführten Bürgerbeteiligung wurde seitens des Einwenders keine Stellungnahme, bzw. kein Hinweis auf die Baulast vorgebracht.

2. Einwender 2 Schreiben vom 26. Mai 2007  
 Dem Einspruch wird nicht gefolgt.

**Begründung:**

Die Ausmaße des geplanten Baukörpers sind maximale Vorgaben, die der Bauherr ausschöpfen kann. Die angesprochenen Bauhöhen entlang der gesamten Frontseite zwischen Planstraße und Cranachstraße weisen Firsthöhen von etwa 8,0 m bis etwa 11,0 m auf.

Das geplante Gebäude bildet zusammen mit dem angrenzenden geplanten Mehrfamilienhaus und dem gegenüberliegenden vorhandenen Gebäudekomplex ein Ensemble und zugleich das städtebauliche Entree zum neuen Wohngebiet an der Straße Kanzlei. Die Höhenentwicklung der Haupteingangssituation orientiert sich an der gegenüberliegenden Bebauung und bildet - insbesondere durch den angesprochenen Baukörper in seiner Form und Gebäudestellung zur Straße hin - die bauliche Verlängerung der Bestandsbebauung (Haus Nr. 71 und 71a).

Der Baukörper, der im Gestaltungsplan/Variante 1 vom 04.08.2006 als zweigeschossig dargestellt ist, befindet sich in einem Abstand von etwa 10,0 m zum Haus Nr. 64, während das Baufenster im Rechtsplan in einem Abstand von etwa 12,0 m festgesetzt ist. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Privatsphäre ist von beiden Baukörpern aus möglich und in einem stadtkernnahen Bereich nahezu unumgänglich.

Durch die Traufständigkeit des geplanten Baukörpers wird die optische Höhe zur Gartenseite des Hauses Nr. 64 hin erheblich reduziert.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 50 BD überplant das Haus Nr. 64 im rückwärtigen Bereich mit einem großzügig bemessenen Baufenster von 14,0 m Länge. Die genehmigte Erweiterung des Wohngebäudes zum Garten hin kann problemlos ausgeführt werden. Durch den geplanten Baukörper werden die Nutzungen auf dem Einwendergrundstück nicht unzumutbar beeinträchtigt.

**4. Deutsche Telekom**

Schreiben vom 30. April 2007

Die Hinweise werden bei der Realisierung des Bebauungsplanes beachtet. Die Festsetzungen ermöglichen die Einräumung von Leitungsrechten.

**5. Handwerkskammer**

Schreiben vom 23. Mai 2007

Das schalltechnische Gutachten bewertet den Karosserie- und Lackbetrieb, Necklenbroicher Straße 27 nach Angaben der Betriebsleitung und den Bestimmungen der Baugenehmigungen, mit Betriebszeiten werktags von 8 Uhr, bzw. 7 Uhr bis 17 Uhr. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 50 BD und ist als Mischgebiet (MI) eingestuft. Nach § 6 BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Laut den Aussagen des Gutachtens werden die angegebenen Richtwerte im Allgemeinen Wohngebiet und auch an der bestehenden Wohnbebauung an der Necklenbroicher Straße eingehalten. Zugrunde gelegt wurde hierbei der Rechtsplanentwurf mit den festgesetzten Baufenstern. Die Mess- und Rechenergebnisse des Gutachtens werden in Form von textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen. Von der Richtigkeit der gutachterlichen Aussagen ist auszugehen.

Der Anregung gemäß § 1 Abs. 10 BauNVO wird gefolgt, jedoch nur unter Wahrung der allgemeinen Zweckbestimmung des Baugebietes mit besonderem Augenmerk auf die Nachbarbebauung.

**6. Rhein-Kreis-Neuss**

Schreiben vom 23. Mai 2007

Die Hinweise zur Gesundheitsfürsorge wurden bereits in die textliche Festsetzung A.1.6 sowie den textlichen Hinweis D.1 aufgenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**5.2 \_ \_ \_ Beschluss der erneuten öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 4a (3) BauGB**

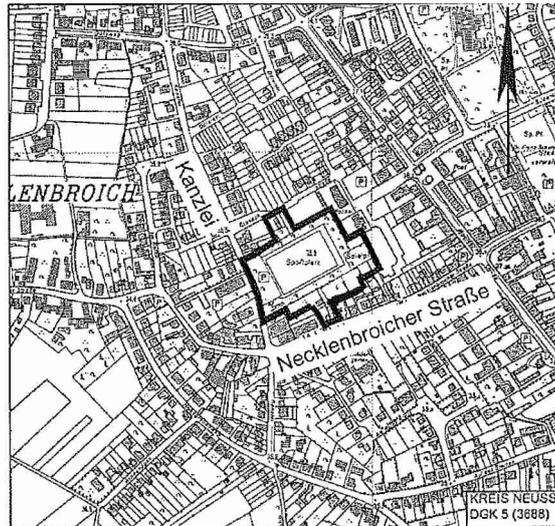
Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 287, Meerbusch-Büderich, Kanzlei einschließlich der Entwurfsbegründung nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen.

Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 7, 73, 76, 77, 82, 99, 103, 104, 139, 192, 255, 263, 266, 268, 276, 277, 285 und Teilbereiche der Flurstücke 6, 148,

208, 213, 247, 264 alle der Flur 45, Gemarkung Büberich und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 50 BD außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- 6.0 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße**  
**6.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB**  
**6.2 Verzicht auf frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB**  
**6.3 Beschluss der öffentlichen Entwurfsauslegung gem. § 3 (2) BauGB**

**Beschluss:**

6.1 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch - BauGB - vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 13a BauGB, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird begrenzt im

Norden	von einem Teilbereich der Rottstraße sowie von den südlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 390, 391 und Teilbereichen der Flurstücke Nr. 42, 43.
Osten	von der Uerdinger Straße
Süden	durch die nördlichen Grenzen der Hausgrundstücke Ossumer Straße Nr. 13, 11, 9 und Uerdinger Straße Nr. 30 sowie den nördlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 303, 304, 305 und 150.
Westen	von Teilbereichen der Flurstücke Nr. 35, 38 und 409 sowie den Flurstücken Nr. 150 305 und 437

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Die Verwaltung wird beauftragt, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 bei der Vergabe von Wohnbaugrundstücken an Selbstnutzer folgende Nachlässe zu gewähren:

- 10.000 € bei einem Kind,
- 7.500 € für jedes weitere Kind,
- maximale Begrenzung auf 25.000 €
- für im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren
- sowie Schwangerschaften, die durch Mutterpass nachgewiesen sind.

Darüber hinaus ist die Rabattierung durch eine 10- jährige Bindung mit Selbstnutzung des Grundstückes des jeweiligen Eigentümers vertraglich abzusichern.

Bemessungsgrundlage bildet ein zu versteuerndes Jahreseinkommen in Höhe von maximal 55.000,00 € bei Haushalten mit einem Kind. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag um 5.000,00 €

Die Prüfung der Einkommensverhältnisse erfolgt analog § 6 – Einkommen - der Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Meerbusch in der jeweils gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird aufgefordert, nach einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Dabei soll untersucht werden, in wie weit dieses Modell auf Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen angewendet werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sprecher im Rat:** Ratsherr Schoenauer

## **8.0 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der Beschlüsse**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **9.0 Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung findet gemäß Langzeitplan am 16. August 2007 statt.

## **10.0 Verschiedenes**

Keine Beschlussfassung.

Meerbusch, den 13.06.2007

---

Schoenauer  
Ausschussvorsitzender

---

Hansen  
Schriftführer